



## Impfzentrum: Bisher 343 507 Impfungen durchgeführt

In der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt wurden in der 40. Kalenderwoche 3 639 Corona-Schutzimpfungen durchgeführt. Davon entfallen 2 344 Impfungen auf das Impfzentrum in der Erlanger Sedanstraße sowie auf Sonderaktionen und Einrichtungen, 1 295 Impfungen wurden bei Hausärztinnen und Hausärzten vorgenommen. Somit wurden insgesamt seit Beginn (KW 53/2020) 343 507 Impfungen in Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt verabreicht. Insgesamt haben 171 960 Personen die Zweitimpfung erhalten und damit den vollen Schutz (Quote vollständiger Schutz: 68,2 Prozent). Diese Zahlen enthalten auch die Impfungen von kleineren und mittleren Betrieben, die unterstützend durch das Impfzentrum durchgeführt wurden, sowie betriebliche Impfungen durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte. Zu den Impfungen, die durch angestellte Betriebsärztinnen und Betriebsärzte bzw. betriebsärztliche Dienste unabhängig vom Impfzentrum durchgeführt wurden, liegen der Stadt Erlangen keine vollständigen Zahlen vor.

Das Impfzentrum Erlangen/Erlangen-Höchstadt hat seit 1. Oktober neue, regelmäßige Öffnungszeiten: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag hat das Impfzentrum künftig immer von 9 Uhr bis 17 Uhr geöffnet. Eine Terminvereinbarung über das bayernweite Portal <https://impfzentren.bayern> oder die Hotline unter 09131 86-6500 wird empfohlen, ist aber nicht die Voraussetzung für eine Impfung. Aufgrund der zurückgegangenen Nachfrage und der Vorgaben der Bayerischen Staatsregierung hat das Impfzentrum bis auf Weiteres Freitag bis Montag geschlossen. Dezentrale Sonderaktionen mit mobilen Teams und weitere aktuelle Informationen gibt es unter [www.erlangen.de/impfzentrum](http://www.erlangen.de/impfzentrum).

Die Stadt Erlangen betreibt das gemeinsame Impfzentrum für Erlangen (kreisfrei) und den Landkreis Erlangen-Höchstadt. Es befindet sich in den Räumen des ehemaligen Intersport Eisert in Erlangen (Nägelsbach-/Sedanstraße).

## Zusätzliche Bürgersprechstunden des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt

Die Amtstage des Bauamtes und des Amtes für Kinder, Jugend und Familie finden nur nach vorheriger Vereinbarung statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger möchten sich bitte rechtzeitig vorher zur Terminvereinbarung telefonisch mit den örtlichen Verwaltungen bzw. mit dem Landratsamt in Verbindung setzen.

Die Bürgersprechstunden des Sozialen Beratungsdienstes des Staatlichen Gesundheitsamtes in Baiersdorf, Eckental, Heroldsberg und Herzogenaurach finden nur nach vorheriger Vereinbarung statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger möchten sich bitte rechtzeitig vorher zur Terminvereinbarung mit dem Staatlichen Gesundheitsamt in Verbindung setzen.

## Sucht- und Schwangerenberatung

Der Soziale Beratungsdienst des Staatlichen Gesundheitsamtes bietet jeden Dienstag- und Donnerstagsvormittag Beratungsgespräche an. Um vorherige telefonische Anmeldung wird gebeten, Telefon 09193 20-2205.

### Inhalt

Impfzentrum: Bisher 343 507 Impfungen durchgeführt	109
Zusätzliche Bürgersprechstunden des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt	109
Kriegsgräberwoche 2021	109
Bekanntmachung: Vollzug der Baugesetze; Errichtung eines unterirdischen Löschwasserbehälters an der Kläranlage Herzogenaurach	110
Kreisbauhof erinnert an Verkehrssicherungspflicht von Bäumen	110
Wir stellen ein:	
Verwaltungsfachkräfte (w/m/d)	
Dipl.-Sozialpädagogin (FH)/Dipl.-Sozialpädagoge (FH) (w/m/d)	110

## Drogen- und Suchtberatung der Stadt Erlangen

Die Drogen- und Suchtberatung der Stadt Erlangen bietet im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchststadt a. d. Aisch, Schloßberg 10, 91315 Höchststadt a. d. Aisch, in den Räumlichkeiten des Staatlichen Gesundheitsamtes Beratung von Betroffenen/Angehörigen bei Suchtproblemen (Alkohol, Drogen, Spielsucht) an. Donnerstag 13:00 bis 17:00 Uhr und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr nach Terminvereinbarung unter Telefon 09193 20-2205 (Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr, zusätzlich Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr).

## Behindertenbeauftragter

Herr Jürgen Ganzmann, Behindertenbeauftragter im und für den Landkreis Erlangen-Höchstadt, informiert und berät zum Thema Barrierefreiheit und kümmert sich um die Anliegen von Menschen mit Behinderungen. Sprechstunden führt Herr Jürgen Ganzmann nach telefonischer Vereinbarung durch, Telefon 09131 803-1337.

## Kriegsgräberwoche 2021

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. führt vom **22.10.2021 bis einschließlich 07.11.2021 seine Haus- und Straßensammlung** durch. Die Spenden unterstützen die Instandhaltung und den Bau der 832 deutschen Soldatenfriedhöfe und Kriegsgräberstätten mit über 2,8 Mio. Kriegstoten in aller Welt.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. pflegt überwiegend die Gräber von deutschen Soldaten, aber auch von Kriegsgefangenen, zivilen Opfern des Luftkrieges, von Flucht, Vertreibung, Zwangsarbeit und Deportation. Seit dem Fall des „Eisernen Vorhangs“ in Ost- und Südosteuropa sind bisher über 964 000 Gefallene geborgen und würdig bestattet, wo immer möglich identifiziert, Schicksale nach Jahrzehnten der Ungewissheit geklärt und die Familien verständigt. Die Suche nach deutschen Gefallenen wird kontinuierlich vorge setzt.

Dies zeigt, wie bitter notwendig die Mahnung zum Frieden ist. In unserer hektischen Zeit sind Friedhöfe und Gedenkstätten Orte der Besinnung und Stille, zugleich aber auch Orte der Erinnerung und der Trauer. Für Bau und Pflege dieser Mahnmale zum Frieden benötigt der Volksbund Ihre Unterstützung. Viele Vorhaben müssen zurückgestellt werden, weil die Mittel fehlen. Bitte beteiligen Sie sich deshalb im Rahmen Ihrer finanziellen Möglichkeiten an der diesjährigen Haus- und Straßensammlung.

### Herausgeber:

Landratsamt Erlangen-Höchstadt  
Nägelsbachstraße 1  
91052 Erlangen

[www.erlangen-hoechststadt.de/amtsblatt](http://www.erlangen-hoechststadt.de/amtsblatt)  
[amtsblatt@erlangen-hoechststadt.de](mailto:amtsblatt@erlangen-hoechststadt.de)  
hergestellt aus 100% Recyclingpapier

Erscheinungsweise: jeden Donnerstag  
Bezugspreis: Halbjährlich 26,00 € (einschließlich Zustellgebühr)  
Einzelpreis 1,00 € (einschließlich Zustellgebühr)

## Bekanntmachung

### **Vollzug der Baugesetze; Errichtung eines unterirdischen Löschwasserbehälters an der Kläranlage Herzogenaurach**

Die Stadt Herzogenaurach beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl.Nr. 866, Gemarkung Niederndorf, Biberweg, 91074 Herzogenaurach, einen unterirdischen Löschwasserbehälter an der Kläranlage Herzogenaurach zu errichten.

Für dieses Bauvorhaben wurde mit Bescheid vom 07.10.2021, Az. 62.2 6024/H2021-0649, die Baugenehmigung unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt.

Die erforderliche Zustellung einer Ausfertigung des Genehmigungsbescheides an die Eigentümer der benachbarten Grundstücke, die die Bauvorlagen nicht unterschrieben haben, wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO) durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt vorgenommen.

Die Genehmigung und die dazu gehörigen Unterlagen können während der allgemeinen Dienststunden entweder im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch, Zimmer-Nr. 12 oder bei der Stadt Herzogenaurach, Wiesengrund 1, 91074 Herzogenaurach eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Gegen den o. g. Bescheid können die Eigentümer der benachbarten Grundstücke **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage bei dem

**Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach**  
**Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach**  
**Hausanschrift: Promenade 24–28, 91522 Ansbach**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form erheben.

**Die Klage muss den Kläger, den Beklagten** (Freistaat Bayern) **und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Die Klage eines Dritten hat gemäß § 212a Abs. 1 BauGB keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann jedoch gemäß § 80 Abs. 4, 5 VwGO beantragt werden.

#### **Hinweise:**

<sup>1</sup>Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Höchstadt a. d. Aisch, 07.10.2021  
 Landratsamt Erlangen-Höchstadt  
 Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch  
 Bauamt II

Kraus  
 Abteilungsleiter

## **Kreisbauhof erinnert an Verkehrssicherungspflicht von Bäumen**

Der Kreisbauhof des Landkreises Erlangen-Höchstadt erinnert Grundstücks- und Waldbesitzer an ihre Verkehrssicherungspflicht für Bäume entlang von Straßen sowie Geh- und Radwegen. Eigentümerinnen und Eigentümer haben dafür zu sorgen, dass von Bäumen keine Gefahr für den Verkehr ausgeht. Für eventuell entstehende Schadensersatzansprüche Dritter ist der Grundstückseigentümer haftbar.

Der Kreisbauhof bittet darum, abgestorbene Bäume noch vor Wintereinbruch zu fällen und den restlichen Bestand auf Standicherheit zu überprüfen. In besonderen Fällen und bei unmittelbarer Gefahr sind die Mitarbeiter des Kreisbauhofes angewiesen, Bäume sofort entsprechend zurückzuschneiden oder zu fällen.

Für die Fällung der Bäume im Fallbereich der Kreisstraße ist eine verkehrsrechtliche Absicherung erforderlich. Der Kreisbauhof Heßdorf ist im Rahmen seiner Dienstzeiten und Zuständigkeit hierbei gerne behilflich. Bei Fällarbeiten entlang von Kreisstraßen setzen Sie sich bitte mit dem Kreisbauhof unter der Telefonnummer 09135 7370-1938 in Verbindung.

LANDKREIS  
 ERLANGEN-HÖCHSTADT



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Landratsamt Erlangen-Höchstadt

**VERWALTUNGSFACHKRÄFTE (W/M/D)**

für die allgemeine innere Verwaltung

**DIPL.-SOZIALPÄDAGOGIN (FH)/**

**DIPL.-SOZIALPÄDAGOGE (FH) (W/M/D)**

oder vergleichbarer Bachelor-Abschluss

#### **Interessiert?**

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen und Angabe für welche Stelle Sie sich bewerben. Weitere Informationen zu den Stellen sowie unsere Datenschutzbedingungen und die Einverständniserklärung zum Ausfüllen finden Sie auf unserer Homepage unter: [www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/karriere](http://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/karriere)

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

**WIR  
 STELLEN  
 EIN**



Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Sachgebiet Personal,  
 Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen  
 E-Mail: [bewerbungen@erlangen-hoechstadt.de](mailto:bewerbungen@erlangen-hoechstadt.de)  
 Ansprechpartner: Herr Schlegel Tel. 09131/803-1170